

Hilfen zur Antragstellung und Durchführung des Projekts

Liebe Projektträger*innen, wir freuen uns, dass Sie sich dafür interessieren, im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! „Demokratie fördern“, Vielfalt gestalten“, „Extremismus vorbeugen“ im „Altkreis Osterode“ ein Projekt durchzuführen.

Mit diesem Leitfaden möchten wir Ihnen helfen, das Antragsverfahren zu verstehen und ein schlüssiges Konzept für Ihren Antrag zu erstellen.

Ihre Projektidee und Ihr Antrag werden von der Lokalen Koordinierungs- und Fachstelle und dem Begleitausschuss vertraulich behandelt.

1. Die Projektidee

Diese Punkte können Ihnen bei der Prüfung helfen und Ihnen zeigen, ob Ihre Projektidee schlüssig ist und in das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ passt:

- Wird der Bezug des Projektthemas zu den Themen Demokratie, Vielfalt, Extremismus vorbeugen deutlich?
- Geht die Projektidee über Ihre übliche Vereinsarbeit hinaus?
- Ist glaubhaft beschrieben welche Ziele realistisch erreicht werden können?
- Wird der Prozess deutlich, wie Wirkungen erreicht werden können?
- Sind die Methoden, die Sie einsetzen, herausfordernd, zielorientiert und beschreiten neue Wege?
- Ist das Konzept schlüssig und logisch aufgebaut?

Da es in diesem Programm darum geht, wirksam Einstellungen bei Menschen zu ändern und das Bewusstsein zu schärfen, empfehlen wir längere Projektzeiträume.

Das Programm „Demokratie leben!“ ist ein lernendes Programm, das viel Spielraum für verschiedene Ideen lässt; Fehler können hierbei passieren. Das heißt, dass keiner alleine das richtige Rezept gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit parat hat. Es geht darum, einen bunten Strauß an verschiedenen Maßnahmen vor Ort im „Altkreis Osterode“ zur Hand zu haben. Dabei sind der Phantasie keine Grenzen gesetzt – Hauptsache Sie machen mit!

Wir empfehlen Ihnen ein erstes persönliches Beratungsgespräch mit der Koordinierungs- und Fachstelle. Hier besprechen wir mit Ihnen Ihre Projektidee und geben Ihnen Empfehlungen. Sie können zu diesem Gespräch auch gerne schon einen ersten groben Finanzierungsplan und einen Antragsentwurf mitbringen.

Nach dem Beratungsgespräch können Sie Ihren Projektantrag überarbeiten und gegebenenfalls einen weiteren Termin mit uns vereinbaren, in dem wir Ihnen eine Rückmeldung geben, wie wir Ihren Antrag einschätzen. Grundlage für diese Bewertung sind unterschiedlich gewichtete Kriterien, die der Begleitausschuss festgelegt hat:

Lokale Koordinierungs- und Fachstelle Partnerschaft für Demokratie am Harz



Bewertungskriterium			Einzelprojekt		
Bezeichnung	Gewichtung (in Punkten)	Ausprägung (0-5) (Koordinierungsstelle)	Gewichtete Punktzahl (Koordinierungsstelle)	Ausprägung (0-5) (Begleitausschuss)	Gewichtete Punktzahl (Begleitausschuss)
Übereinstimmung der Ziele mit dem Programm	10				
Nachhaltigkeit	8				
Schwierig zu erreichende Zielgruppe	8				
Multiplikationseffekt	8				
Abbau von Benachteiligungen	7				
Gender Mainstreaming	6				
Eigeninitiative von Kindern/ Jugendlichen gefördert	6				
Förderung von Ehrenamt	4				
Innovative Methodeneinsetzung	3				
Eigenmittel/ Kofinanzierung	2				
Gesamtpunktzahl					

1.1. Allgemeine Fördergrundsätze (Auszüge)

Nicht gefördert werden insbesondere Maßnahmen, die nach Inhalt, Methodik und Struktur überwiegend schulischen Zwecken, dem Hochschulstudium, der Berufsausbildung außerhalb der Jugendsozialarbeit, dem Breiten- und Leistungssport, der religiösen oder weltanschaulichen Erziehung, der parteiinternen oder gewerkschaftsinternen Schulung, der Erholung oder der Touristik dienen, Maßnahmen mit agitatorischen Zielen sowie Maßnahmen, des internationalen Jugend- und Fachkräfteaustausches, wenn sie zu den Aufgabengebieten von binationalen Jugendwerken gehören und der Art nach von diesen gefördert werden können sowie Maßnahmen, die zu den originären Aufgaben des Kinder- und Jugendplanes gehören und ebenfalls der Art nach von diesen gefördert werden können. Darüber hinaus werden keine Maßnahmen gefördert, die ihrem Charakter nach durch das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und/oder durch länderspezifische Regelungen abgedeckt sind.

2. Der Antrag

Das Stammblatt I ist Ihr Antragsformular. Bitte füllen Sie es so detailliert wie möglich aus.

Formulieren Sie die Kernprobleme als negative Situation aus der Sicht der Zielgruppe. Zum Beispiel: „Die Jugendlichen finden nach ihrem Schulabschluss keinen Ausbildungsplatz.“ Ein häufiger Fehler bei der Formulierung von Problemen ist, dass das Problem als ein Fehlen einer bestimmten Lösung ausgedrückt wird, z.B. der Mangel an Ausbildungsplätzen. Solch eine Problemformulierung sollte

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Lokale Koordinierungs- und Fachstelle Partnerschaft für Demokratie am Harz



deswegen vermieden werden, weil sie bereits eine bestimmte Problemlösung vorgibt (in diesem Fall: mehr Ausbildungsplätze schaffen), ohne geprüft zu haben, ob dies überhaupt der (einzige) Erfolg versprechende Lösungsweg ist oder ob der Mangel an Ausbildungsplätzen nur eine von mehreren Ursachen des Kernproblems darstellt.

Machen Sie deutlich, welche Probleme bestehen und warum beziehungsweise wie Ihr Projekt eine Möglichkeit der Lösung/Verbesserung bietet. Zeigen Sie die nachhaltige Wirkung auf die Biographien von Menschen auf.

Sie werden darüber hinaus zur Umsetzung von Gender Mainstreaming befragt. Hierbei geht es darum, dass Sie die Interessenlagen aller Geschlechter berücksichtigen. Beispiele können sein, dass Sie Gruppen oder Gremien geschlechterparitätisch besetzen (50% Frauen, 50% Männer). Sie könnten darüber hinaus Ihre Materialien und Veröffentlichungen in geschlechtergerechter Sprache verfassen, indem Sie zum Beispiel von Teilnehmer*innen oder Teilnehmenden statt Teilnehmern sprechen. Der Kreativität sind auch hier keine Grenzen gesetzt: So könnten bei einer Veranstaltung auch die Männer kochen und die Frauen handwerken etc.

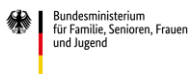
Am Ende des Antrages werden Sie gebeten, die Kosten und die Finanzierung Ihres Projektes darzulegen. Hierbei ist zu beachten, dass Mieten, Materialien und Honorare für Referent*innen oder Betreuer*innen Sachausgaben sind. Personalausgaben sind nur Kosten für sozialversicherungspflichtig Angestellte. Bei den Einnahmen setzen Sie den bei der Lokalen Koordinierungs- und Fachstelle zu beantragenden Betrag bei Position 2.8 (Bundesmittel „Demokratie leben!“) ein. Sollten Sie weitere Einnahmen haben, fügen Sie diese bitte jeweils in der dazugehörigen Position ein. Achten Sie darauf, dass sich bei gemeinnützigen Projekten Einnahmen und Ausgaben am besten die Waage halten.

Wir empfehlen Ihnen, den Antrag in geschlechtergerechter Sprache zu verfassen und vor der Einreichung noch einmal auf Rechtschreibung und Grammatik zu prüfen. Jede Person macht Fehler, wenn Ideen niedergeschrieben werden und es nur so sprudelt.

Sie müssen den Antrag nicht unterschreiben. Die letzte Seite des Formulars wird von der Lokalen Koordinierungs- und Fachstelle ausgefüllt und unterzeichnet. Ein Ausdruck des Formulars ist daher nicht nötig. Die Koordinierungs- und Fachstelle benötigt von Ihnen die pdf-Datei sowie einen Kostenplan nur in digitaler Form.

Der Begleitausschuss des Bundesprogrammes ist für die Genehmigung beziehungsweise Ablehnung Ihres Antrages zuständig. Der oben stehenden Tabelle können Sie die Bewertungskriterien entnehmen. Die vorgenommene Einschätzung der Lokalen Koordinierungsstelle ist, wie bereits erwähnt, eine Empfehlung für den Begleitausschuss. Jedes Ausschussmitglied nimmt für sich noch einmal selbst eine Bewertung nach den Kriterien vor. Grundlage dieser Bewertung ist der von Ihnen final eingereichte Projektantrag. Bei der nächsten auf den Antrag folgenden Begleitausschuss-Sitzung wird über seine Genehmigung/Ablehnung abgestimmt. Wenn Eile geboten ist, sind auch Abstimmungen über ein E-Mail-Umlauf-Verfahren möglich. Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Begleitausschusses, die die örtliche Zivilgesellschaft und Ämter vertreten. Dazu gehören Schulleiter*innen, Vereinsvorsitzende, Wirtschaftsvertreter*innen, Bündnisse etc. Die Mitarbeiter*innen der Lokalen Koordinierungs- und Fachstelle haben im Begleitausschuss nur eine beratende Funktion.

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Lokale Koordinierungs- und Fachstelle Partnerschaft für Demokratie am Harz



Sie haben zudem die Gelegenheit, in die Ausschusssitzung zu kommen und Ihr Projekt vorzustellen, um gegebenenfalls offene Fragen zu beantworten. In der Regel dauert dies nicht länger als 10 Minuten. Einige Projektträger*innen empfinden dies als Prüfungssituation. Dies ist aber nicht beabsichtigt. Der Begleitausschuss ist jedem/jeder Antragsteller*in gegenüber wohlgesonnen und hat ein Interesse daran, dass es im „Altkreis Osterode“ viele spannende Projekte gibt.

Wenn Sie den Ausschuss verlassen haben, diskutieren die Mitglieder über Ihren Antrag. Der Antrag braucht eine 2/3-Mehrheit, um bewilligt zu werden.

Die Bewilligung oder Ablehnung des Antrages wird spätestens eine Woche nach der Sitzung des Begleitausschusses schriftlich an die von Ihnen angegebene Adresse verschickt. Wenn Sie eine Bewilligung erhalten, sind darin ein Vertrag und weitere Unterlagen enthalten, von denen Sie einige unterschrieben an die Koordinierungsstelle zurücksenden müssen. Bitte tun Sie dies ebenfalls binnen einer Woche.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Projekt innerhalb eines Kalenderjahres durchgeführt wird. Direkte Nachfolgeprojekte, die aufeinander aufbauen, sind nicht möglich. Neue Projekte können jederzeit durchgeführt werden.

3. Die Projektphase

Nachdem Ihr Projekt durch den Begleitausschuss genehmigt wurde, Sie einen Zuwendungsbescheid erhalten und entsprechende Unterlagen unterschrieben zurückgesandt haben, stimmt die Koordinierungs- und Fachstelle mit Ihnen ab, in welcher Höhe und in welchem zeitlichen Abstand Sie Ihre Fördermittel erhalten. Diese fordert die Koordinierungs- und Fachstelle von der Regiestelle an und leitet sie an Sie weiter. Bitte beachten Sie, dass von der Mittelanforderung bis zur Auszahlung sechs Wochen vergehen können. Die Koordinierungs- und Fachstelle bemüht sich darum, entsprechend rechtzeitig weitere Mittel zu veranlassen.

Sobald Fördergelder auf Ihrem Konto eingegangen sind, haben Sie sechs Wochen Zeit, diese auszugeben. Bitte melden Sie der Koordinierungs- und Fachstelle in regelmäßigen abgesprochenen Abständen, wann Geld eingegangen ist und wie viel Geld Sie verbraucht haben. Führen Sie darüber hinaus sorgfältig Buch.

Des Weiteren zählen Sie bitte Ihre Teilnehmenden. Die Anzahl der gesamten, der weiblichen und der männlichen Teilnehmenden ist für die spätere Evaluation wichtig.

4. Der Projektabschluss

Ihr Projekt ist nun beendet. Sie erhalten von der Lokalen Koordinierungs- und Fachstelle das Stammbblatt II, um Ihr Projekt zu evaluieren. Bitte füllen Sie auch dieses Formular so detailliert wie möglich aus. Bitte senden Sie die Unterlagen innerhalb von sechs Wochen an die Lokale Koordinierungs- und Fachstelle ausgefüllt zurück.

Einige Punkte überschneiden sich mit dem Stammbblatt I. Diese können Sie in das Stammbblatt II übernehmen. Bitte beachten Sie, dass die Fragen, die es für die Evaluation zu beantworten gilt, immer in Bezug auf Ihr Konzept zu sehen sind, das Sie im Stammbblatt I vorgestellt haben.

Fügen Sie gegebenenfalls Belege über Ihren zahlenmäßigen Nachweis bei.

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Lokale Koordinierungs- und Fachstelle Partnerschaft für Demokratie am Harz



5. Fragen und Beratung

Bei Fragen oder dem Wunsch nach Beratung melden Sie sich bitte bei:
Lokale Koordinierungs- und Fachstelle.

Bundesprogramm „Demokratie leben!“ (Federführendes Amt)
Herzberger Straße 5
37520 Osterode am Harz
Tel.: 05522 960-4750
Fax: 05522 960-64750
Email: dzimalle@landkreisgoettingen.de

Nermin Gürocak (Koordinierungs- und Fachstelle)
Tel: 0151-14795187
Mail: guerocak@vielfalt-osterode.de

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**